

## Termine Fördermaßnahmen

Anträge können über die Geschäftsstelle angefordert werden oder über das Internet ([www.imker-bayern.de](http://www.imker-bayern.de) und [www.stmelf.bayern.de/Foerderungswegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/Foerderungswegweiser)) bezogen werden.

### 1. Analyse physikalisch-chemischer Merkmale von Honig: 15.07.2010

Förderfähig ist die Untersuchung von Honig zur Qualitäts- und Sortenbestimmung (Wasser-, Invertasegehalt, HMF-Wert, Pollenanalyse) sowie auf Rückstände. Bitte bei Rückstandsuntersuchungen beachten: Wenn Thymol verwendet wird und daraufhin untersucht werden soll, bei Einreichung des Honigs angeben, da dann auch andere Kosten entstehen.

#### Wichtige Hinweise:

Pro Berechtigungsschein wird nur **eine** Untersuchung gefördert. Entweder eine Sorten- und Qualitätsbestimmung **oder** eine Rückstandsanalyse. Honig zur Untersuchung auf Rückstände ist an die Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim, August-von-Hartmann-Str. 13, 70599 Stuttgart, Tel.: 0711/459-22659, Fax 459-22233, E-Mail: [bienero@uni-hohenheim.de](mailto:bienero@uni-hohenheim.de) zu schicken (den Berechtigungsschein bitte nicht mitschicken), Honig zur Qualitäts- und Sortenbestimmung ist ausschließlich an das Fachzentrum Bienen, Herrnstraße 8, 97209 Veitshöchheim, Tel.: 0931/9801522, Fax 9801500, E-Mail: [kathrin.knoke@lwg.bayern.de](mailto:kathrin.knoke@lwg.bayern.de) zu senden. Die Proben sollten zudem zeitgerecht eingeschickt werden.

### 2. Fachliche Weiterbildung der Imker durch Fachwarte: 31.07.2010

### 3. Fachliche Weiterbildung der Imker durch Referenten: 31.07.2010

### 4. Lehrgänge an Imkerschulen und Lehrbienenständen: 31.07.2010

Bitte beachten: Bei 3, 4 und 5 können Lehrgänge im August noch bis zum 20. September nachgemeldet werden. Dazu müssen diese Nachmeldungen im Juli formlos beim Landesverband angekündigt worden sein.

### 5. Imkern auf Probe: 30.09.2010

Bitte den gültigen Zeitraum für das Probeimker-Jahr beachten:

1. Jahr: 01.11.2009 bis 31.10.2010
2. Jahr: 01.11.2008 bis 31.10.2010

**Bei Formularen, die aus dem Internet herunter geladen werden, bitte den Antrag „An den Bezirksverband ..“ nehmen und an Ihren zuständigen Bezirksvorsitzenden schicken!**

### 6. Betrieb von staatl. anerkannten Belegstellen: 01.10.2010

### 7. Bekämpfung von Bienenkrankheiten durch Bienengesundheitswarte: 1.10.2010

Bitte beachten: Bei 6 und 7 werden nur Maßnahmen bezuschusst, die nach dem

1. November 2009 durchgeführt worden sind.

Bei den Anträgen **Imkern auf Probe**, **Betrieb von staatl. anerkannten Belegstellen** und **Bekämpfung von Bienenkrankheiten durch Bienengesundheitswarte** müssen die ausgefüllten Formulare an den zuständigen Bezirksvorsitzenden geschickt werden und nicht wie bisher an die Geschäftsstelle des LVBl. Bei Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.